

1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Groß Stieten vom 18.10.2011

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg- Vorpommern (StrWG-MV) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S.42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.05.2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.10.2011 nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Groß Stieten vom 16.11.2005 wird wie folgt geändert:

Im „Verzeichnis der Reinigungsklassen“ werden bei „Reinigungsklasse 2“ unter dem Punkt „Groß Stieten“ zwischen den Wörtern „An der Wirtschaftsstraße“ und „Am Hofe außer Gutshaus Block 11 – 12“ die Wörter „Am Felde“ eingefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Groß Stieten, den 18.10.2011

Woitkowitz, Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.